

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FWV - Gemeinderatsfraktion
(Fraktion)

Antrag vom: 15.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 001
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Die Erhöhung der Grundsteuer B von 400% auf 500% - d.h. mit 25% oder 5 Mill.€ pro Jahr - wird abgelehnt.

Ausführlicher Antrag:

Die im Entwurf des DHH 2021/2022 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B mit zusätzlicher Einnahme von 5 Mill.€ pro Jahr wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungsprozess, verbunden mit Aufgabenkritik, abschließend in Angriff genommen wurde – abgelehnt.

Begründung:

Die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 25% (von 400% auf 500%) vom Bisherigen.

Der Gesetzgeber Bund hat aufgrund eines Urteils des BVerfG aus dem Jahr 2018 im Jahr 2019 eine Reform des Grundsteuerrechts durchgeführt.

Der Landtag Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 ein Landesgrundsteuergesetz nach dem sog. Bodenwertmodell beschlossen. Das neue Verfahren wird ab dem Kalenderjahr 2025 angewendet werden. Dies wird nach seriösen Berechnungen zu teils massiven Erhöhungen der Grundsteuer B bis zum 3-fachen von heute führen.

Die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Reutlingen ist deshalb doppelt kontraproduktiv. Führen doch Erhöhungen immer auch zur Ausweitung von Mieten und Pachten.

Dies steht im Gegensatz zur Schaffung und zum Erhalt von günstigem Wohnraum.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: ----

Deckungsvorschlag: Siehe FWV 003

Unterschrift Vertreter: gez. Jürgen U. Fuchs
(Fraktionsvorsitzender)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FWV - Gemeinderatsfraktion
(Fraktion)

Antrag vom: 15.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 002
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 410 v.H. (+ 8%) - d.h. um 3 Mill.€ pro Jahr - wird abgelehnt.

Ausführlicher Antrag:

Die im Entwurf des DHH 2021/2022 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 410 v.H. wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungsprozess abschließend ist - abgelehnt.

Begründung:

Die vorgesehene Erhöhung der Gewerbesteuer im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 8% vom Bisherigen und beinhaltet ein geschätztes Volumen von 3 Mill.€.

In Pandemiezeiten, in denen Betriebe an der Existenzgrenze entlang schrammen und auf staatliche Existenzsicherungsmaßnahmen angewiesen sind, trägt die Erhöhung der Gewerbesteuer vollends zum Betriebsniedergang bei. Dies ist nicht zu rechtfertigen. Dazumal auch Arbeitsplätze stringent in Gefahr sind.

Auch die Institution IHK spricht sich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu diesem Zeitpunkt aus.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: _____

Deckungsvorschlag: Siehe FWV 003

Unterschrift Vertreter: gez. Jürgen U. Fuchs
(Fraktionsvorsitzender)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FWV - Gemeinderatsfraktion

Antrag vom: 15.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 003

(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Kompensation der beabsichtigten Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer im Doppelhaushalt (DHH) 2021/2022.

Einsparungen zum DHH 2021/2022.

Finanzierung der Haushaltsanträge der FWV – Fraktion.

Ausführlicher Antrag:

Die FWV – Fraktion beantragt zu den o.g. Absichten:

1. Entnahme aus der ErgebnISRücklage (S. 686 Entwurf HH-Plan) mit pro HH-Jahr 1,25 Mill.€ = 2,5 Mill.€
2. Zusätzliche Personalkosten – Effizienzrendite mittels Rationalisierung, Digitalisierung, Flexibilisierung mit pro HH-Jahr 0,5 Mill.€ = 1,0 Mill.€
3. Offene Prüfaufträge aus Konsolidierungslisten, die noch nicht beziffert sind mit pro HH-Jahr 2,5 Mill.€ = 5,0 Mill.€
4. Zusätzliche Grundstücksverkäufe mit dem zusätzl. Prüfauftrag an die Verwaltung, was an die GWG verkauft werden kann (z.B. Haarburger-Platz Nr.664 mit 6.731 m², Nr. 120/1/Nr. 122 ff. in Rommelsbach, Kniebisstraße usw.). Teilbetrag = 5,0 Mill.€
5. Verhandlungsaufnahme mit Landkreis Reutlingen wg. Ablehnung Stadtkreis. Daraus finanzieller Ausgleich als Delta zwischen Stadtkreis und Nicht – Stadtkreis. Auch unter Berücksichtigung eines finanziellen Ausgleichs wg. P.-Rosegger-Schule und Erich-Kästner-Schule. = 4,0 Mill.€
6. In den HH rückfließende Beträge für Unvorhergesehenes im Bereich Baufinanzierung = 0,5 Mill.€

Begründung:

Die FWV – Fraktion lehnt die – von der Verwaltung - beabsichtigten Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 als kontraproduktiv einerseits wg. des Ansteigens von Mieten (entgegen einem sozialverträglichen Wohnungsbau) und andererseits allgemein für Handel und Gewerbe in der Stadt ab und schlägt mit dem vorliegenden Antrag eine Kompensation vor.

Weiter lehnt die FWV – Fraktion Kürzungen im Zuschussbereich ab und verbindet eine Kompensation dessen mit dem obigen Antrag.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: Keine

Deckungsvorschlag: s.o.

Unterschrift Vertreter: gez. Jürgen U. Fuchs

(Fraktionsvorsitzender)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antragsteller: FWV - Gemeinderatsfraktion
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 15.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 004
(lfd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Die FWV – Fraktion stellt zum wiederholten Mal (seit 2014) diesen Antrag:

Die Stadt Reutlingen gibt einen Stadtentwicklungsplan als Leitbild in Auftrag und zeigt bis in das Jahr 2035 die mögliche Weiterentwicklung auf. Grundsatz: „Quo vadis Reutlingen?“

Aber auch: „Was brauchen wir nicht mehr?“

Ausführlicher Antrag:

Um die Teilentwicklungen aller Aspekte der möglichen Entwicklungstendenzen zusammenzufassen, ist ein Masterplan erforderlich. Darin soll untersucht werden, auf welche Ziele die Verwaltung der Stadt Reutlingen hinarbeiten soll. Insbesondere sind Perspektiven darzustellen für folgende Entwicklungsbereiche:

- Aufenthaltsqualität im Bereich erhöhter Zentralität (Umsetzung des Slogans: „Wo Leben Stadt findet“),
- Ausweisung von Gewerbegebieten und Industriegebieten zur Steigerung des wirtschaftlich produktiven Sektors,
- Ausweisung von Wohngebieten abgestufter Qualität zur Steuerung einer effektiven Ansiedlungspolitik,
- Ausweisung und Vernetzung von Grünzonen und Gebieten, die der Erholung und der Ausübung von Sport dienen zur Sicherung der Freizeitqualität,
- Darstellung eines abschnittswisen und erweiterungsfähigen Verkehrskonzepts über das gesamte Stadtgebiet, einschließlich der Anbindung an externe Ziele,
- Darstellung der abschnittswisen energetischen Vernetzung unter Beachtung regenerativer Energien (Fernwärme, BHKW's, WRG, Solar- und Windenergie etc.),
- Zielstellung kultureller Standards (Theater, Musik, Museen, Bildende Künste etc.)
- Dauerhafte Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik mit dem Ziel, zu einem nachhaltigen Haushalt zu kommen. Dabei haben die laufenden Ausgaben unter den laufenden Erträgen zu liegen, um möglichst Investitionen finanzieren zu können, ohne die Leistungskraft der Stadtgesellschaft zu überfordern.

Dies soll zu einer nachhaltigen Stärkung der Stadtteile und der Quartiersarbeit in der Innenstadt führen.

Insgesamt ist dazu u.a. eine Bürgerumfrage zu den unterschiedlichen Themen als wichtige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat und für die Verwaltung zu initiieren (analog z.B. Stuttgart)

Begründung:

Divergierende Entwicklungsplanungen können und sollen synergetisch zusammengeführt werden. Die Festlegung eines angestrebten Entwicklungskurses soll den Ablauf der Planungen effektiver und kostengünstiger ermöglichen. Dies trägt auch zu einer dauerhaften Konsolidierung des Haushalts bei.

Dies wird in erheblichem Maße die Haushaltsstrategie der Stadt Reutlingen stärken und setzt die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Verwaltung gleichermaßen.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2021: € 50.000 2022: € 50.000

Deckungsvorschlag: Siehe Antrag 003

Unterschrift Vertreter: gez. Jürgen U. Fuchs
(Fraktionsvorsitzender)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FWV - Gemeinderatsfraktion
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 15.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 005
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste)

Einstellung von weiteren Finanzmitteln zur Planung und Investition in ein Industriemuseum.

Ausführlicher Antrag:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren für Planungsleistungen für ein Industriemuseum Mittel eingestellt. Diese mündeten im Sommer 2018 in die Vorlage einer vielseitig gelobten Konzeption für ein Industriemuseum. Der Vorlage wurde im Gemeinderat (24.07.2018) einstimmig zugestimmt. Im Juli 2020 fand ein Preisgericht für den Realisierungswettbewerb Industriemuseum statt.

Zur weiteren Planung bis mindestens LPH5 müssen nun weitere Mittel eingestellt werden, damit ein Industriemuseum verwirklicht werden kann. Danach kann das VgV – Verfahren gestartet werden. Für den investiven Bereich sind in der Folge weitere Mittel einzustellen.

Dazu wird beantragt, in den DHH 2021/2022 je € 50.000 Planungsmittel einzustellen. Weiter wird beantragt, die sich aus Kostangaben des Entwurfs ergebenden Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Begründung:

Bereits 2003 wurde über die Realisierung eines Industriemuseums sinniert. Nach vielen Jahren des Dahindämmerns kam es zur Vorlage einer formidablen Konzeption im Jahr 2018 – dieser wurde am 24.07.2018 im Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Anschließend kam es zu einem nach RPW durchgeführten und abgeschlossenen Wettbewerb. Die weiteren Planungen bis LPH5 müssen nun weitergeführt werden.

Die Reutlinger Museums- und Kulturlandschaft wird durch die Etablierung eines Industriemuseums am vorgesehenen Standort nachhaltig gestärkt und wird eine deutliche historische Wegmarke darstellen. Trug doch die Industrieentwicklung der vergangenen zwei Jahrhunderte bedeutsam zur Entwicklung von Reutlingen zur Großstadt bei.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2021: 50.000 € / 2022: 50.000 €

Deckungsvorschlag: Siehe Antrag 003

Unterschrift Vertreter: gez. Jürgen U. Fuchs
(Fraktionsvorsitzender)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaefsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de